

Gebührenordnung für die Benutzung der Bibliothek der IGS und Samtgemeinde Fürstenau

1. Entgelt für einen Jahresausweis	10,00 €	(15,00 €)
<p>Befreit von der Gebühr sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr - Schüler/innen ab dem 18. Lebensjahr bei Vorlage eines gültigen Schülerausweises - Studenten, Auszubildende und Sozialdienstleistende (FSJ/BFD) bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung - Ableistende eines Freiwilligen Jahres bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung - Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung <p>Die Jahresgebühr wird für ein Kalenderjahr erhoben, erstmalig ab dem Zeitpunkt der Anmeldung.</p>		
2. Säumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist je Woche	0,50 €	
<p>(Nach Ablauf der Ausleihfrist wird schriftlich gemahnt. Die Mahngebühren betragen je Medium bei der 1. Mahnung: (0,30 €) Jede weitere Mahnung kostet zusätzlich je Medium: (0,50 €) Porto bzw. Telefonkosten werden zusätzlich berechnet. Nach der 4. Mahnung muss das Medium ersetzt werden.)</p>		
3. Ersatzausstellung eines Benutzerausweises	3,00 €	(2,00 €)
4. Ausdrucke / Kopien pro Seite	0,10 €	(0,10 €)
5. Servicegebühr pro Fernleihbestellung	1,00 €	(0,00 €)
<p>Darüber hinaus sind Kosten, die von der auswärtigen Bibliothek in Rechnung gestellt werden, vom Benutzer zu tragen</p>		
2. Tagesausweis		(3,00 €)
(Einmalige Ausleihe von max. 10 Medien)		
3. Ausleihe ohne Vorlage des vorhandenen Bibliotheksausweises		(1,50 €)
(Pro Öffnung des bestehenden Kundenkontos, nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.)		
6. Gebühr für die Entleihe von Audiovisuellen Medien		
(je Medieneinheit)		

~~a) bei Erwachsenen (2,00 €)~~
~~b) bei von der Jahresgebühr Befreiten (1,00 €)~~

7. Internetnutzung

~~pro angefangene halbe Stunde: (0,50 €)~~

9. Medienersatz **Wiederbeschaffungskosten**

~~zuzüglich je Medieneinheit (5,00 €)~~

~~Ausnahme bei Zeitschriften (1,00 €)~~

~~Nach Rückgabe berechneter Medien werden nur
die Ersatzkosten für das Medium erlassen bzw., wenn
diese bereits beglichen wurden, zurückerstattet.~~

10. Ersatz eines beschädigten Verbuchungsetiketts (5,00 €)

Nachträgliche Änderungen erfassen auch bereits bestehende Nutzungsverhältnisse.

Die Gebührensatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Fürstenu, den 14.12.2018

Benno Trütken
Samtgemeindebürgermeister